



Gemeinde Zetzwil



Foto: Forstwart bei einem Waldrandprojekt

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.45 Uhr
im Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. November 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3. Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen im Sinne von § 23 b) Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden in der Zeit vom 28. Mai bis 11. Juni 2026 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte sowie die weiteren Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Gemeindehomepage (www.zetz-wil.ch) aufgeschaltet. Die Gemeindeversammlungsbrochure kann bei der Gemeindekanzlei schriftlich per E-Mail (gemeinde@zetz-wil.ch) oder telefonisch unter 062 767 20 20 bestellt werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr
Freitag: geschlossen

Stimmrechtsausweis

siehe Beilage

Verwendung von Informationsmitteln

Es ist für die Stimmberechtigten zulässig, an der Gemeindeversammlung andere Informationsmittel zu verwenden, wenn damit eine anschaulichere, vollständigere und bessere Information vermittelt werden kann. Daher müssen im Hinblick auf eine freie und ausgewogene politische Auseinandersetzung – sowohl den Befürwortern als auch den Gegnern einer Abstimmungsvorlage oder eines Geschäfts – die gleichen Informationsmittel zur Verfügung stehen.

1. Der Nutzung des Beamer an der Gemeindeversammlung durch Versammlungsteilnehmende wird grundsätzlich zugestimmt.
2. An der Gemeindeversammlung stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung und können unter Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben von den Versammlungsteilnehmenden genutzt werden:
 - Beamer
 - Laptop
3. Präsentationen müssen bis spätestens drei Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei Zetzwil abgegeben beziehungsweise übermittelt werden.
4. Bezüglich des zeitlichen Umfangs der Präsentation wird festgelegt, dass diese maximal 5 Minuten dauern darf. Ferner dürfen nicht mehr als 10 Folien oder Bilder gezeigt werden.
5. Es wird nur das Format Microsoft Power Point akzeptiert. Die Einreichung der Präsentation ist mit Stick oder per E-Mail möglich.
6. Weitere Hilfsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat Zetzwil freut sich, wenn möglichst viele Personen an der Ortsbürgergemeindeversammlung teilnehmen.

5732 Zetzwil, im April 2026

GEMEINDERAT ZETZWIL